



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Juli 2001

Nummer 47

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7129	27. 6. 2001	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aufstellung von Lärmminde- rungsplänen gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) . . . . .	996

## I.

7129

**Richtlinien  
über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der Aufstellung  
von Lärminderungsplänen  
gemäß § 47a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

RdErl. d. Ministeriums  
für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
v. 27. 6. 2001 –  
V – 5 – 8820.1 – (V Nr. 2/01)

## 1

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen für die Lärminderungsplanung gemäß § 47a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2

**Gegenstand der Förderung**

Erfassung der Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen und Feststellung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 47a BImSchG Abs. 1 sowie die Aufstellung von Lärminderungsplänen gemäß § 47a BImSchG Abs. 2 nach der Vorgehensweise, wie sie in den Verwaltungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Nr. 22 des Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz u.a. vom 1. 9. 2000, SMBl. NRW. 7129 – beschrieben ist.

## 2.1

Erstellung von Schallimmissions-, Immissionsempfindlichkeits- und Konfliktkatastern für die verschiedenen einwirkenden Quellenarten.

## 2.2

Planung von technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrlichen, planerischen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung und zur Verhinderung des weiteren Anstiegs oder zur Vermeidung weiterer Lärmbelastungen.

## 2.3

Emissionsanalysen für die Konfliktgebiete und Schallimmissionsprognosen im Rahmen der Maßnahmenplanung und Alternativenprüfung.

## 2.4

Untersuchungen zur Prioritätenfestlegung der Lärmsanierung.

## 2.5

Untersuchungen zur Betroffenheit der Einwohner in den Wohnbereichen.

## 2.6

Bürgerinformation und Beteiligungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Lärminderungsplanes.

## 3

**Zuwendungsempfänger**

Gemeinden Nordrhein-Westfalens.

## 4

**Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Durchführungszeitraum für das Vorhaben muss auf zwei Jahre begrenzt sein.

## 5

**Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

## 5.1

Zuwendungsart  
Projektförderung

## 5.2

Finanzierungsart

## 5.2.1

Anteilfinanzierung

Förderungsrahmen: 50 v.H. bis 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

## 5.2.2

Bagatellgrenze: 25.000,- DM (ab 1. 1. 2002: 12.500 €)

## 5.3

Form der Zuwendung  
Zuweisung

## 5.4

Bemessungsgrundlage

## 5.4.1

voraussichtliche Ist-Ausgaben bei Sachleistungen des Antragstellers.

## 5.4.2

Ausgaben, die durch die Beauftragung Dritter mit Planungen und Gutachten entstehen.

## 5.4.3

Unbare Eigenleistungen (z.B. durch Einsatz des eigenen Personals) können bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Wird für die Aufstellung von Lärminderungsplänen zusätzliches Personal eingestellt, so können die dafür voraussichtlich entstehenden Personalausgaben im Durchführungszeitraum berücksichtigt werden.

Bei Gemeinden, die gem. § 75 der Gemeindeordnung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind, muss die Einstellung von Personal für die Aufstellung von Lärminderungsplänen im Einklang mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept stehen. Die Gemeinde hat ihrem Antrag eine entsprechende Bestätigung der Aufsichtsbehörde beizufügen.

## 6

**Verfahren**

## 6.1

Antragsverfahren

Der Antrag auf Bewilligung der Zuwendung ist nach dem Muster der **Anlage 1** zu stellen. Anlage 1

## 6.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Der Bewilligung ist das Muster der **Anlage 2** zu Grunde zu legen. Anlage 2

## 6.3

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Antrag auf Auszahlung der Zuwendung ist gemäß dem Muster der **Anlage 3** bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Anlage 3

## 6.4

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 4** zu führen und bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Anlage 4

## 6.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der

Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO.

**7**

**Inkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt längstens bis 31. Dezember 2005.

.....  
 .....

.....  
 (Antragstellerin/Antragsteller)

.....  
 (Ort) (Datum)

Telefon / Telefax:  
 Auskunft erteilt:

An

.....  
 .....  
 .....  
 (Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Lärminderungsplanung gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

<b>1. Antragstellerin / Antragsteller</b>	
Name/Bezeichnung	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. <span style="float: right;">Bankleitzahl</span>
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	

<b>2. Maßnahme</b>				
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		<b>Lärminderungsplanung gemäß § 47 a BImSchG</b>		
Durchführungszeitraum:		von / bis		
<b>3. Gesamtkosten</b>				
Laut beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/DM/€				
Beantragte Zuwendung/DM/€				
<b>4. Finanzierungsplan</b>				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20	20	20 und folg.	
	In 1000 DM/€			
1	2	3	4	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)				
<b>5. Beantragte Förderung</b>				
Zuwendungsbereich	Zuweisung / DM/€	Darlehen / DM/€	Schuldendiensthilfen / DM/€	v. H. d. Gesamtkosten
1	2	3	4	5
<b>Lärminderungsplanung gemäß § 47 a BImSchG</b>				
Summe				

**6. Begründung**

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

**7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.)

**8. Erklärungen**

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 sie/er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

8.3 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8.4 die Einstellung von Personal für die Aufstellung von Lärminderungsplänen mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept im Einklang steht. Eine entsprechende Bestätigung meiner zuständigen Aufsichtsbehörde ist beigelegt.

.....  
.....

**9. Anlagen**

- ausführliche Projektbeschreibung (Untersuchungsgebiet, Lage der wesentlichen Geräuschquellen, Methodik),
- Kostenberechnung,
- ggf. Beschluss des zuständigen Gremiums der Stadt,
- ggf. der Kostenkalkulation zu Grunde gelegte Angebote von Gutachtern.

(Antragsteller  
Name/  
Bezeichnung)

Im Auftrage

.....  
Ort/Datum

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

.....

.....

.....  
(Bewilligungsbehörde)

.....  
(Ort/Datum)

Az.:

Telefon / Telefax:

Auskunft erteilt:

An

.....

.....

.....  
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

**Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die  
Lärminderungsplanung gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Ihr Antrag vom ....., Az.: .....

**Zuwendungsbescheid**

(Projektförderung)

I.

**1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit  
vom ..... bis ..... (Bewilligungszeitraum)  
eine Zuwendung in Höhe von ..... DM/€

(in Buchstaben: ..... Deutsche Mark/Euro).

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

(Genau Bezeichnung des Verwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Verwendungszweck gebunden sind.)

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ..... v.H. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... DM/€ als Zuweisung gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag).

**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben <sup>1)</sup>**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

**5. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf  
 Ausgabeermächtigung: ..... DM/€  
 Verpflichtungsermächtigung für 20.....: ..... DM/€

<sup>1)</sup> Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Eine Auszahlung gemäß ANBest-G kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

## II.

### Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Untersuchungsergebnisse werden der Bewilligungsbehörde in Form eines Erläuterungsberichtes einschließlich Kartenwerken (Lagepläne, Schallimmissions-, Immissionsempfindlichkeits- und Konfliktkataster, Maßnahmenpläne) zusammen mit dem Verwendungsnachweis zur Verfügung gestellt.

Aus dem Erläuterungsbericht muss insbesondere hervorgehen, wie und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand die Erfassung und Auswertung der Daten (Emissions-, Hindernis- und Geländedaten) erfolgt ist und welche zuständigen Stellen bei der Aufstellung des Lärminderungsplanes und der Anordnung bzw. Durchführung der Maßnahmen beteiligt worden sind.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV) hat das Recht, diese Ergebnisse für seine Zwecke zu nutzen.

Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

**Im Auftrag**

**( Unterschrift )**

**Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an  
Gemeinden (GV) – ANBest-G –**

Anlage 3

.....  
.....  
.....  
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

.....  
(Ort) (Datum)

Telefon / Telefax:  
Auskunft erteilt:

An  
.....  
.....  
.....  
(Bevollmächtigte)

**Antrag**

**auf Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendungen für  
die Lärminderungsplanung gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Ordnungsmerkmal: .....

zum Zuwendungsbescheid des ..... vom .....

Für die o.g. Maßnahme sind mir bisher Zuwendungen aus Landesmitteln für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von

..... DM/€

bewilligt worden.

Der Auftrag ist am ..... erteilt worden.

Mit den Arbeiten wurde am ..... begonnen.

1. Nach dem genehmigten Finanzierungsplan betragen die

1.1 zuwendungsfähigen Ausgaben ..... DM/€

1.2 Zuwendungsbetrag ..... DM/€

1.3 Verhältnis von 1.2 zu 1.1 ..... v. H. (Fördersatz)

2. Für die o.g. Maßnahme sind im laufenden Haushaltsjahr

bis zum .....

Ausgaben in Höhe von ..... DM/€

geleistet worden.

Innerhalb von 2 Monaten werden weitere

Ausgaben fällig in Höhe von ..... DM/€

Summe: ..... DM/€

3. Bereits erhaltene Teilzahlungen aus Landesmitteln

im laufenden Haushaltsjahr ..... DM/€

Den Zuwendungsbetrag i.H.v. .... DM/€ bitte ich zu überweisen an:

Geldinstitut: .....

Bankleitzahl: .....

Konto-Nr.: .....

Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach Auszahlung fristgerecht (gemäß Nr. 1.44 ANBest-G) zweckentsprechend zu verwenden oder zurückzuzahlen (gemäß Nr. 9.31 ANBest-G) sind.

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(rechtsverbindl. Unterschrift)

Anlage 4

.....  
.....  
.....  
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

.....  
(Ort) (Datum)

Telefon / Telefax:

Auskunft erteilt:

An  
.....  
.....  
.....  
(Bewilligungsbehörde)

**Verwendungsnachweis  
zum Fördervorhaben zur Lärminderungsplanung gemäß § 47 a BImSchG**

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde			
vom	Az.	über	DM/€
vom	Az.	über	DM/€
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt			DM/€
Es wurden ausgezahlt		insges.	DM/€

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen).

**II. Zahlenmäßiger Nachweis**

**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter; Zuwendungen <sup>1)</sup>	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	DM/€	v. H.	DM/€	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch ..... ..... .....				
Zuwendungen des Landes				
Insgesamt		100		100

**2. Ausgaben**

Ausgabengliederung <sup>1) 2)</sup>	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insges.	davon zuwendungsfähig	Insges.	davon zuwendungsfähig
	DM/€	DM/€	DM/€	DM/€
<b>insgesamt</b>				

- 1) Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitl. Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1 dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben
- 2) Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

**III. Ist-Ergebnis**

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM/€	DM/€
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

**IV. Bestätigungen**

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen - vorgenommen wurde.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(rechtsverbindl. Unterschrift)

**Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(rechtsverbindl. Unterschrift)



**Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569